

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	28.11.2018
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	12.12.2018

### Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für die Abwasserbeseitigung

#### Sachverhalt:

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung im Jahr 2019 (Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung) ist als Anlage beigefügt.

#### A. Bemessungsgrundlagen

Für die Ermittlung der Benutzungsgebühren wird von folgenden Bemessungsgrundlagen ausgegangen:

a) Niederschlagswassergebühr:		
gebührenfähige Aufwendungen:		2.293.921,56 €
Einheiten (befestigte Flächen):		3.356.227,00 m <sup>2</sup>
b) Schmutzwassergebühr:		
gebührenfähige Aufwendungen		3.857.751,02 €
Kostenüberdeckung aus 2015:		<u>-11.719,00 €</u>
Bemessungsgrundlage insgesamt		3.846.032,02 €
Einheiten (Frischwassermessbetrag):		1.256.613,00 m <sup>3</sup>

#### B. Niederschlagswassergebühr

Unter Berücksichtigung der unter A.a) genannten Faktoren ergibt sich für das Jahr 2019 eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von **0,68€/m<sup>2</sup>** befestigter Fläche mit Anschluss an die Abwasseranlage (Vorjahr 0,68€/m<sup>2</sup>).

Im Vergleich zum Vorjahr bleibt die Gebühr somit unverändert.

#### C. Schmutzwassergebühr

Unter Berücksichtigung der unter A.b) genannten Faktoren ergibt sich für das Jahr 2019 eine Schmutzwassergebühr in Höhe von **3,06€/m<sup>3</sup>** Frischwassermaßstab (Vorjahr 3,10€/m<sup>3</sup>).

Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Gebühr um 0,04 €/m<sup>3</sup> Frischwassermaßstab.

**Beschlussvorschlag:**

Die Niederschlagswassergebühr wird für das Jahr 2019 auf 0,68 €/m<sup>2</sup> angeschlossener befestigter Grundstücksfläche, die Schmutzwassergebühr auf 3,06 €/m<sup>3</sup> Frischwassermaßstab festgesetzt.

Anlage/n:

Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2019 pdf

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)